

Abs.: BUND-Kreisgruppe Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Brinkmannstraße 7  
40225 Düsseldorf

Kreisgruppe Düsseldorf  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf

Fon 0211/2550094

info@bund-duesseldorf.de  
www.bund-duesseldorf.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
09.12.2024

Unser Zeichen

Datum  
Düsseldorf, den 10.01.2025

## Beteiligung des BUND Düsseldorf am Lärmaktionsplan IV nach § 47d BimSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Information über den Vorentwurf zu einem Teil der Unterlagen zum LAP IV, namentlich Anlage 3 zum LAP IV – Maßnahmen zum Lärmschutz an Straßenabschnitten, und nehmen zu diesen Unterlagen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen den Ansatz, Geschwindigkeitsreduktionen verstärkt als Mittel der Lärmreduktion einzusetzen. Dies ist für die Gesundheit der Bürger von wesentlicher Bedeutung. Neben der Reduktion der Lärmbelastung sinkt durch geringere Geschwindigkeiten auch das Risiko schwerer Unfälle durch besseren Überblick, verkürzte Bremswege und geringere Aufprallgeschwindigkeiten.

Dies schützt insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren und alle, die zu Fuß oder per Fahrrad unterwegs sind. Damit ist Geschwindigkeitsreduktion ein Beitrag zu zwei wichtigen vom Rat beschlossenen Zielen: Zur Vision Zero 2030 und über den positiven Effekt für mehr Fuß- und Radverkehr auch ein Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr in Düsseldorf und somit zum Ziel der Klimaneutralität 2035.

Zu begrüßen ist auch der soziale Aspekt von Lärminderungsmaßnahmen, da gerade sozial benachteiligte Mitbürger\*innen Lärm für geringere Mieten in Kauf nehmen.

Wir sprechen uns daher für eine Ausdehnung von Geschwindigkeitsreduktionen auf mehr Straßen im Stadtgebiet aus. Dafür sehen wir Ansatzpunkte bei der

Einbeziehung von Flächen in der Stadt bereits bei geringeren Lärmpegeln, wie die Weltgesundheitsorganisation und das Bundesumweltamt sie empfehlen. Dies führen wir unter 2. näher aus.

Die am 9.12.2024 zur Verfügung gestellten Unterlagen zum LAP IV enthalten wesentliche sonst im Lärmaktionsplan enthaltene Ausführungen noch nicht, z. B. die Grundlagen und Methoden, die Befassung mit weiteren Lärmquellen und Maßnahmen dazu oder die Ausweisung und Lärmschutz für ruhige Gebiete.

Als BUND liegt uns die Ausweisung ruhiger Gebiete und deren effektiver Schutz besonders am Herzen. Dabei sind zusammenhängende Gebiete für den Mensch erholsamer und dienen gleichzeitig dem Überleben von Arten im städtischen und stadtnahen Raum. Wir sind daher gespannt auf die Vorschläge des Lärmaktionsplanes zu diesem Teilgebiet.

## **1. Darlegung des Gesamtzeitplanes und Beteiligungsverfahrens**

Daher bitten wir um Erläuterung des Gesamtzeitplanes einschließlich der für die Öffentlichkeit und für uns in den noch ausstehenden Phasen der Erstellung vorgesehenen Beteiligung.

In anderen Städten wurden die Lärmaktionspläne IV bereits bis zum 18. Juli 2024 aufgestellt, wie es § 47d BimSchG Abs. 5 vorsieht. Womit ist der abweichende Zeitplan in Düsseldorf BimSchG-konform begründet?

Diese Informationen waren aus der Vorlage AUS/22/2024 zum Verfahrensvorschlag zum Lärmaktionsplan IV für uns nicht ersichtlich und auch nicht aus dem zur Verfügung gestellten Beispiel für die aktuell in die Bezirksvertretungen eingebrachte Vorlage.

## **2. Betrachtetes Niveau von Lärmimmissionen**

Aus den Unterlagen ist leider nicht ersichtlich, ob eine Überprüfung und Neubewertung der Auslöseschwellen für eine Überprüfung auf lärmreduzierende Maßnahmen stattgefunden hat, und mit welcher Begründung diese beibehalten werden. Dies ist in die bisher nicht öffentlich gemachten methodischen Unterlagen aufzunehmen.

Aus Anlage 3 zu den geprüften Straßenabschnitten geht hervor, dass Auslöser weiterhin die Überschreitung des äquivalenten gemittelten Dauerschallpegel  $L_{DEN}$  ist. Zudem gemäß den Einzelfällen anscheinend weiterhin die Überschreitung eines Pegels von 55 dB(A) nachts. Wir fordern eine Senkung dieser Auslösewerte im Hinblick auf die vorausschauende Vorsorge für die Gesundheit der Bevölkerung im Einklang mit Empfehlungen maßgeblicher Institutionen:

Das Umweltbundesamt empfiehlt unter Bezug auf entsprechende Leitlinien der WHO im Sinne eines Umwelthandlungsziels zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Auswirkungen tätig zu werden bei  $L_{DEN}$  60 dB(A) insgesamt und  $L_{Night}$  50dB(A) nachts aus den Lärmquellen Straßen/Schiene und der Lärmquelle Luftverkehr. Quelle einschließlich Grafik:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung>

Empfehlungen zu Umwelthandlungszielen für die Lärmaktionsplanung					
Umwelthandlungsziel	Zeitraum	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
		Straße/Schiene	Luftverkehr	Straße/Schiene	Luftverkehr
Vermeidung gesundheitsschädlicher Auswirkungen	kurzfristig	60 dB(A)		50 dB(A)	
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Umweltbundesamt 2022

Gleichzeitig ist nicht erläutert, wie mit der Lärmbelastung aus verschiedenen Quellen umgegangen wird. Darauf ist in den bisher fehlenden Unterlagen einzugehen.

Durch aggregierte Betrachtung verschiedener Lärmquellen dürften sich weitere Bereiche im Stadtgebiet Düsseldorf ergeben, die im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen sind.

### 3. Art der geeigneten Straßen

In der Vorlage AUS/22/2024 ist als ein Prüfschritt die Art der geeigneten Straßen angesprochen. In den Vorlagen für die Bezirksvertretungen ist nicht ersichtlich, welche Arten von Straßen als geeignet betrachtet werden für Geschwindigkeitsreduktion und welche nicht. Daher ist die Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduktion nicht nachvollziehbar.

Wir halten eine Erläuterung dieser und weiterer Grundlagen für erforderlich, damit die Entscheider in den politischen Gremien eine qualifizierte Entscheidung treffen können. Gleichzeitig sind diese Grundlagen auch als Basis für eine fundierte Stellungnahme unsererseits zu den vorgeschlagenen Maßnahmen nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Höfer